

## Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 14/19

**Datum / Zeit:** Mittwoch, 28. August 2019 / 18.00 – 22.30 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Sitzungszimmer Gemeinderat  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen

**Vorsitz:** Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

**Gemeinderäte:** Kevin Beck, Gemeinderat  
Gerhard Gerner, Gemeinderat  
Mario Hundertpfund, Gemeinderat  
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin  
Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin  
Diana Ritter, Gemeinderätin  
Simon Schächle, Gemeinderat  
Gebhard Senti, Vizevorsteher  
Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin

**Entschuldigt:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat

**Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

---

### Traktanden

- |    |                                                                                                                          |    |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 13/19                                                                             |    |
| 2. | Haus- u. Saalwart Stellvertreter m/w Gemeindezentrum: Ersatzanstellung                                                   | 76 |
| 3. | Internationaler Naturpark Rätikon: Machbarkeitsstudie                                                                    | 77 |
| 4. | Essanestrasse – Einlenker Wirtschaftspark: Entwässerungsprojekt / Arbeitsvergaben<br>Baumeister- und Bauleitungsarbeiten | 78 |
| 5. | Schönbühlstrasse 2. Etappe (Baumgasse bis Kriststrasse): Nachtragskredit bzw. Kredit-<br>verschiebung                    | 79 |
| 6. | Pfarrhaus Eschen: Arbeitsvergaben Dämmung Estrichboden und Fenster aus Kunst-<br>stoff                                   | 80 |
| 7. | Kracharüfe: Kiesabbau und Deponiestandort / Standortprüfung / Auftragsvergaben                                           | 81 |
| 8. | Umweltbericht Liechtensteiner Abfallplanung 2070: Stellungnahme der Gemeinde<br>Eschen                                   | 82 |
-

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 19.

---

**Tino Quaderer**  
Gemeindevorsteher

---

**Gebhard Senti**  
Vizevorsteher

---

**Philipp Suhner**  
Leiter Gemeindekanzlei

**1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 13/19**

x x E

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 13/19 vom 03.07.2019 sei zu genehmigen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Personalbeschaffung

02.02.05

Ersatzanstellung Haus- u. Saalwart Stellvertreter m/w Gemeindezentrum

02.02.05

**2. Haus- u. Saalwart Stellvertreter m/w Gemeindezentrum: Ersatzanstellung**

x x E

76

**Antragsteller** Personalkommission

**Bericht**

Der aktuelle Stelleninhaber wird per Ende September 2019 aus dem Dienst der Gemeinde ausscheiden. Die Personalkommission genehmigte die Nachbesetzung in der Sitzung vom 11. Juni 2019. Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 12. Juni 2019 über die Nachbesetzung sowie über den Ablauf der Rekrutierung informiert. Die Stellenausschreibung startete am 17. Juni 2019. Der Eingabeschluss für Bewerbungen wurde auf den 28. Juni 2019 festgelegt. Es sind insgesamt 35 Bewerbungen eingegangen.

**Antrag**

Als Haus- und Saalwart Stellvertreter Gemeindezentrum 100% (Ersatzanstellung, unbefristet) sei per 1. Dezember 2019 Christian Marxer, Nendeln, zu wählen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Natur- und Landschaftsschutz

09.04.09

Internationaler Naturpark Rätikon

09.04.09

**3. Internationaler Naturpark Rätikon: Machbarkeitsstudie**

x x E

77

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Bericht**

Der Rätikon ist ein einheitlicher Kultur- und Naturraum und der gemeinsame «Hausberg» des Fürstentum Liechtensteins, Prättigau (Graubünden) und der Talschaften Walgau, Brandnertal und Montafon im Vorarlberg. Die drei Länderregionen bilden den Untersuchungsperimeter für die Idee eines Internationalen Naturparks Rätikon. Das Untersuchungsgebiet für die Teilregion Liechtenstein umfasst das gesamte inne-

ralpine Gebiet, die rheintalseitigen Hanglagen bis zum oberen Siedlungsrand der am Hangfuss gelegenen Dörfer sowie Teile der noch weitgehend unverbauten Talebene.

Grenzübergreifend kann das Label Naturpark und die damit verbundene Positionierung dazu beitragen, dass ein neuer Entwicklungsraum entsteht. Der Betrieb eines Parks schafft direkt Arbeitsplätze in Parkmanagement, Beratung, Bildung oder Parkeinrichtungen. Daneben können indirekt Arbeitsplätze im Bereich touristischer Angebote, aber auch in der Land- und Forstwirtschaft, im Gewerbe und in der Gastronomie erhalten und geschaffen werden. Ein Regionaler Naturpark erhöht die touristische Ausstrahlung, indem das Park Label als Vermarktungshilfe dient. Im internationalen Tourismus ist der Begriff Park gut eingeführt. Die vorgeschlagene Positionierung (International, naturnaher Bergsport, Walser-Kultur) bietet sich strategisch für alle drei Länder an, weil sich die Differenzierungsmerkmale auf dem Markt bereits gut etabliert haben und die Inhalte auch in der Bevölkerung breit verankert sind. Das Instrument «Regionaler Naturpark» im Sinne der Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung, gibt es in Liechtenstein bis anhin nicht. Es ist vorgesehen in der nächsten Projektphase die Ausarbeitung und Umsetzung einer gesetzlichen Grundlage vorzubereiten.

Die Machbarkeitsstudie Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Fürstentum Liechtenstein hat ergeben, dass ein Naturpark Rätikon in Liechtenstein machbar ist. Aufgrund der vorhandenen Natur- und Kulturwerte ist die Ausgangslage sehr gut. Diese Werte sollen im Rahmen des Parkprojektes gepflegt, weiterentwickelt und für die regionalökonomische Entwicklung besser genutzt werden. Die Naturpark-Idee passt auch gut zu bereits bestehenden Entwicklungsstrategien wie bspw. die Tourismusstrategie des Liechtensteiner Berggebietes.

Aufgrund der Gesamtbeurteilung empfehlen die Studienautoren (ZHAW Forschungsgruppe Tourismus und Nachhaltige Entwicklung) und die Mitglieder der Kerngruppe (Margarethe Hoch, Amt für Volkswirtschaft; Cathérine Frick, Amt für Umwelt; Christoph Beck, Gemeinde Triesenberg; Daniel Hilti, Gemeinde Schaan; Renate Bachmann, Liechtenstein Marketing) den zuständigen Entscheidungsgremien, das Projekt Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Fürstentum Liechtenstein die Weiterarbeit am Managementplan anzugehen.

Zum Projekt fand bereits am 13. Mai 2019 in Schaan eine ausführliche Informationsveranstaltung für alle Gemeinderäte des Landes statt.

### **Anträge**

1. Die Machbarkeitsstudie Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Fürstentum Liechtenstein (inkl. Anhang) wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Eschen-Nendeln befürwortet die Umsetzung der Phase 2 - Ausarbeitung eines Managementplanes - im Rahmen des Projekts Internationaler Naturpark Rätikon.
2. Für die Ausarbeitung des Managementplanes, der die organisatorische und inhaltlich verbindliche Planung des Projektes umfasst sowie die Pilotphase vorbereitet und sichert, wird ein Kostendach von CHF 110'000.00 bewilligt. Die Aufteilung erfolgt je zur Hälfte durch das Land und die Gemeinden.
3. Die Gemeinde Eschen-Nendeln beteiligt sich mit CHF 5'000.00 an der Ausarbeitung des Managementplanes.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

|                                          |          |
|------------------------------------------|----------|
| Tiefbau                                  | 10.02.04 |
| Essanestrasse: Einlenker Wirtschaftspark | 10.02.04 |

**4. Essanestrasse – Einlenker Wirtschaftspark: Entwässerungsprojekt / Arbeitsvergaben Baumeister- und Bauleitungsarbeiten** x x E **78**

**Antragsteller** Leiter Tiefbau

**Bericht**

An den Sitzungen vom 17. April 2019, 29. Mai 2019 und umfassend am 3. Juli 2019 wurde der Gemeinderat über die baulichen Tätigkeiten im und um den Wirtschaftspark Eschen informiert. Ebenfalls am 4. Juli 2019 hat der Gemeinderat Eschen das vorliegende Projekt genehmigt. Zwischenzeitlich wurden die Planungen weiter entwickelt und die Ausschreibungen der Bauphasen 1 – 4 (Entwässerungen) zur Offertstellung vorbereitet.

**Arbeitsausschreibungen**

Die Ausschreibung für Baumeisterarbeiten erfolgte im öffentlichen Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) durch den Hauptbauherrn, das Land Liechtenstein. Die Angebote liegen kontrolliert vor.

An der Regierungssitzung vom 27. August 2019 wurden die Baumeister- und Belagsarbeiten vergeben. Der Kostenteiler beträgt für die Entwässerungsarbeiten, wie an der Gemeinderatssitzung vom 17. April 2019 entschieden, 60% Land und 40% Gemeinde. Die Kosten für die Schüttung des nördlichen Grabens und für die provisorische Strasse trägt das Land Liechtenstein zu 100%.

Baumeisterarbeiten

Die Firma Frickbau AG, Schaan, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 1'660'445.25 (Gemeindeanteil CHF 516'200.65) inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

**Budget**

Im Budget 2019 sind unter dem Konto Nr. 710.501.43 für die heute zu vergebenden Arbeitsgattungen CHF 600'000.00 vorgesehen.

**Referendum**

Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. b) des Gemeindegesetzes in Verbindung mit der Gemeindeordnung der Gemeinde Eschen ist die Errichtung von Gemeindeanlagen und Bauwerken über CHF 300'000.00 ein referendumsfähiger Beschluss, welcher kundgemacht werden muss.

**Erwägungen**

Der Baubeginn der Bauphasen 1 – 4 für die Entwässerungen ist anfangs September 2019 und das Bauende ist auf den Dezember 2019 terminiert. Für die 5 Querungen der Landesstrasse der Meteorwasserleitungen aus dem Graben Nord in den Graben Süd wird tageweise eine Vollsperrung mit grossflächigen Umleitungen eingerichtet. Selbstverständlich ist die Zufahrt in den Wirtschaftspark von je einer Seite jederzeit gewährleistet. Auch werden die Unternehmen frühzeitig informiert.

Die gepfählte Abwasserleitung parallel zur Hauptstrasse, von der Firma Reich zum Pumpwerk, wird erst nach den Vorbelastungen des Torfbodens gegen Ende der umfangreichen Baustelle realisiert und ist nicht im vorstehenden Kredit enthalten.

Eine beachtliche Anzahl von Holzpfehlen für Fundationszwecke wird vom Forstbetrieb Eschen geliefert.

#### Anträge

1. Die im Budget 2019 vorgesehene Summe im Konto Nr. 701.501.43 von CHF 600'000.00 sei frei zu geben.
2. Die Baumeisterarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Frickbau AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 1'660'445.25 (Gemeindeanteil CHF 516'200.65) inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Die Ausschreibungs- und Bauleitungsarbeiten für die Bauphasen 1 – 4 (Entwässerungen) seien anteilmässig mit 40% an das Ingenieurbüro Hanno Konrad zum Offertpreis von CHF 68'300.00 inkl. MwSt. zu vergeben.

#### Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

|           |          |
|-----------|----------|
| Tiefbau   | 10.02.04 |
| Schönbühl | 10.02.04 |

#### 5. Schönbühlstrasse 2. Etappe (Baumgasse bis Kriststrasse): Nachtragskredit bzw. Kreditverschiebung x x E 79

**Antragsteller**                      Leiter Tiefbau

#### Bericht

Am 18. Dezember 2018 wurde das Projekt Schönbühlstrasse 2. Etappe durch den Gemeinderat genehmigt und am 16. Januar 2019 der Verpflichtungskredit dafür gesprochen. Ebenfalls an dieser Sitzung erfolgten die Arbeitsvergaben für die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten. Aus finanziellen Überlegungen wurde das Strassenprojekt auf zwei Jahresetappen aufgeteilt und dementsprechend budgetiert.

Nach heutigem Kenntnisstand bezüglich des Baufortschritts und der anspruchsvollen Sachlage bezüglich Verkehrsabwicklung würde ein effizientes Vorantreiben der Baustelle diese Sachlage etwas entschärfen. Die Sachlage kann aufgrund des Baufortschritts, den Trampelpfaden, der Befahrbarkeit über die Wintermonate sowie über die beträchtlich frühzeitigere Fertigstellung der Fahrbahn bis zu den Sommerferien 2020 gemildert werden.

Für die Verlängerung des Strassenausbaus um ca. 45 m können wichtige Werkleitungen zusammengeslossen werden, was den weiteren Ausbau im kommenden Jahr ebenfalls erleichtert. Erfreulicherweise kann der vorgesehene Endtermin der Etappe 1 auf Mitte November trotz dieser Baustellenverlängerung eingehalten werden.

#### Budget

Auch wenn der Verpflichtungskredit unberührt bleibt, muss aufgrund der finanziellen Vorgaben ein Nachtragskredit für dieses Jahr genehmigt werden. Diese Summe wird das kommende Budget entlasten.

#### Budget 2019 - 2020, aktuell

|             | Gesamtbudget 2019 – 2020<br>(300 m) | Budget 2019 (165 m)  | Budget 2020 (135 m)  |
|-------------|-------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Strassenbau | CHF 1'413'000                       | CHF 740'000          | CHF 673'000          |
| Beleuchtung | CHF 102'000                         | CHF 60'000           | CHF 42'000           |
| Abwasser    | CHF 885'000                         | CHF 530'000          | CHF 355'000          |
| Total       | <b>CHF 2'400'000</b>                | <b>CHF 1'330'000</b> | <b>CHF 1'070'000</b> |

#### Total

#### Budget 2019 - 2020, neu

|             | Gesamtbudget 2019 – 2020<br>(300 m) | Budget 2019 (210 m)  | Budget 2020 (90 m) |
|-------------|-------------------------------------|----------------------|--------------------|
| Strassenbau | CHF 1'413'000                       | CHF 910'000          | CHF 520'000        |
| Beleuchtung | CHF 102'000                         | CHF 80'000           | CHF 20'000         |
| Abwasser    | CHF 885'000                         | CHF 600'000          | CHF 370'000        |
| Total       | <b>CHF 2'400'000</b>                | <b>CHF 1'590'000</b> | <b>CHF 810'000</b> |

Budget 2019 neu CHF 1'590'000

Budget 2019 aktuell CHF 1'330'000

Nachtragskredit CHF 260'000.00

#### Budget

Im Budget 2019 sind im Konto Nr. 620.501.11 CHF 740'000.00 für den Strassenbau, im Konto Nr. 621.501.11 CHF 60'000.00 für die Beleuchtung und im Konto Nr. 710.501.11 CHF 530'000.00 für Abwasser vorgesehen. Der Nachtragskredit von CHF 260'000.00 teilt sie wie folgt auf die vorstehenden Konti auf:

Konto Nr. 620.501.11 (Strassenbau) CHF 170'000.00

Konto Nr. 621.501.11 (Beleuchtung) CHF 20'000.00

Konto Nr. 710.501.11 (Abwasser) CHF 70'000.00

#### Anträge

1. Es sei ein Nachtragskredit von CHF 260'000.00, verteilt auf die Konto Nr. 620.501.11 (Strassenbau) CHF 170'000.00, Konto Nr. 621.501.11 (Beleuchtung) CHF 20'000.00 und Konto Nr. 710.501.11 (Abwasser) CHF 70'000.00, für das Budget 2019 zu genehmigen.
2. Die entsprechenden Konti seien für das Budget 2020 entsprechend zu reduzieren.

#### Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Liegenschaften und Anlagen  
Pfarrhaus St. Luzi-Strasse 11 Eschen

10.03.05

10.03.05

**6. Pfarrhaus Eschen: Arbeitsvergaben Dämmung Estrichboden und Fenster aus Kunststoff** x x E **80**

**Antragsteller** Abteilung Hochbau

**Bericht**

Der wärmetechnische Zustand des Pfarrhauses ist schlecht. Um das Raumklima zu verbessern wurde für das laufende Budget im Konto Nr. 392.314.00 ein Betrag von CHF 100'000.00 für eine sanfte Sanierung aufgenommen. Es soll die Kellerdecke und der Estrichboden mit einer Wärmedämmung versehen werden. Ebenfalls sollen die alten Holz-Fenster durch neue Kunststoff-Fenster (Wechselrahmen) ersetzt werden. Die Abteilung Hochbau hat dazu die entsprechenden Offerten eingeholt.

Für die Dämmung des Estrichbodens und den Ersatz der Fenster liegen Angebote zur Vergabe vor. Die Vergabe der Dämmung der Kellerdecke kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da für diese Arbeitsgattung erst ein Angebot vorliegt. Die Angebote wurden nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und der Verordnung über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWV) eingeholt. Aufgrund der Offertvergleiche sollen die Arbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vergeben werden.

Dämmung Estrichboden

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Frommelt Zimmerei & Ing. Holzbau AG, Schaan, mit dem Offertpreis von CHF 15'092.55 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Fenster aus Kunststoff

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Paul's Haus-Service, Nendeln, mit dem Offertpreis von CHF 32'786.55 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

**Budget**

Im Budget 2019 ist in der laufenden Rechnung im Konto Nr. 392.314.00 ein Betrag von CHF 100'000.00 für eine sanfte Sanierung des Pfarrhauses vorgesehen. Der vorgesehene Budgetrahmen wird auch inklusive der noch ausstehenden Vergabe nicht überschritten.

**Erwägungen**

In einer zweiten Etappe im Jahr 2020 sollen nochmals rund CHF 150'000.00 in die Sanierung investiert werden. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen somit auf CHF 250'000.00. Das Gebäude wird sicher noch mehr als 10 Jahre in der bestehenden Form stehen bleiben. So lange kann nicht mehr gewartet werden und der Handlungsbedarf ist gegeben. Die Nebenkosten des Gebäudes sind sehr hoch und die Dämmungen werden einen positiven Einfluss auf diese Kosten haben.

**Anträge**

1. Der Kredit von CHF 100'000.00 sei frei zu geben.
2. Die Dämmung des Estrichbodens sei an die Firma Frommelt Zimmerei & Ing. Holzbau AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 15'092.55 inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Der Ersatz der Fenster durch Fenster aus Kunststoff sei an die Firma Paul's Haus-Service, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 32'786.55 inkl. MwSt. zu vergeben.



## Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Deponien

10.11.08

Kracharüfe

10.11.08

## 7. Kracharüfe: Kiesabbau und Deponiestandort / Standortprüfung / Auftragsvergaben

x x E

81

### Antragsteller

Gemeindevorsteher  
Leiter Tiefbau

### Bericht

#### Grundlagen

Das vorhandene Deponievolumen auf den Deponien Langmahd (Mauren) und Rheinau (Eschen) ist bis in maximal 10 Jahren vollständig erschöpft (Eschen ca. 5 Jahre, Mauren ca. 10 Jahre). Für die zukünftige Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial steht noch keine geeignete Nachfolgelösung zur Verfügung. Die Idee betr. Kiesabbau und Deponiestandort im Gebiet Pürstwald-Kracharüfe ist bereits seit rund 20 Jahren bekannt. Ein Vorprojekt liegt vor und das weitere Vorgehen zur Ausarbeitung eines bewilligungsfähigen Deponieprojekts wurde im Frühling 2019 mit dem Amt für Umwelt geklärt. Gemäss Vorgabe des Amtes für Umwelt ist als nächstes der fachliche Nachweis zur Standorteignung anhand eines Kriterienkatalogs des Amtes für Umwelt zu erbringen (Projektphase 2 „Standortprüfung“, Grundlage: Deponiekonzept FL). Schwerpunkt der Projektphase 2 bilden (hydro-) geologische / geotechnische Untersuchungen und Abklärungen zu Kiesabsatz, Lärm sowie Natur- und Landschaftsschutz.

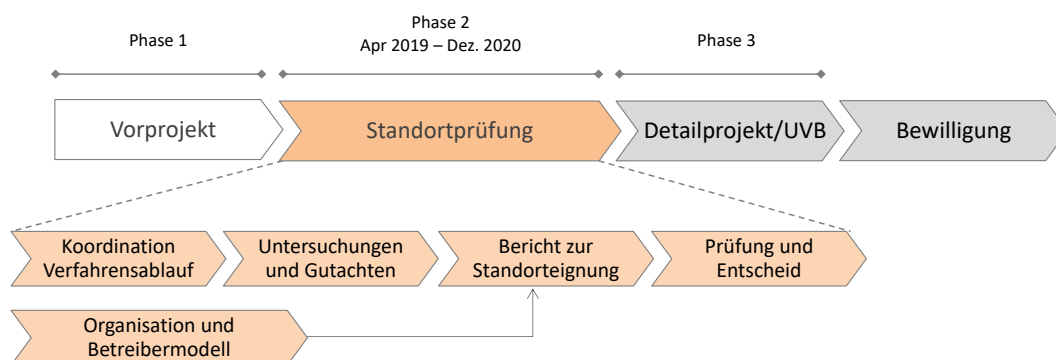


Abb. 1: Projekttablauf

Die Gemeinderäte von Mauren und Eschen wurden am 27. Februar 2019 über das vorhandene Deponievolumen (Deponie Langmahd und Rheinau), den Bedarf für eine Nachfolgeplanung sowie das Vorprojekt „Pürstwald-Kracharüfe“ informiert. Am 27. März 2019 (Mauren) resp. 03. April 2019 (Eschen) haben die Gemeinderäte beschlossen, das Projekt „Pürstwald-Kracharüfe“ als gemeindeübergreifendes Projekt weiterzubearbeiten. Für die Projektbearbeitung im Jahr 2019 wurde ein Budget von CHF 220'000 zur Verfügung gestellt (CHF 110'000.00 je Gemeinde).

Am 6. Mai 2019 fand die Startsitzenz der Projektphase 2 zusammen mit den Gemeindevorstehern Mauren und Eschen statt. Dabei wurden die Rahmenbedingungen für die weitere gemeindeübergreifende Projektbearbeitung festgelegt. Für die übergeordnete Projektführung wurde ein Steuerungsausschuss bestimmt. Dieser setzt sich aus den Gemeindevorstehern und einem Vertreter der Bauverwaltungen Mauren und Eschen sowie der Projektleitung (in beratender Funktion) zusammen. Es wurde beschlossen, für folgende Aufträge verbindliche Offerten einzuholen:

- Organisation und Projektleitung
- Bericht Standorteignung
- Hydrogeologische und geotechnische Untersuchung

Gemäss Gemeinderatsbeschluss (Mauren, 27. März 2019 bzw. Eschen, 03. April 2019) wurde die Klaus Büchel Anstalt mit der Projektleitung sowie der fachlichen Ausarbeitung des Berichts zur Standortprüfung beauftragt. An der Startsitzenz vom 06. Mai 2019 wurde die Klaus Büchel Anstalt zur Ausarbeitung eines Leistungsbeschreibs mit verbindlichen Kosten aufgefordert.

Für die (hydro-)geologische / geotechnische Untersuchung wurden auf der Grundlage von Referenzen und Sondierungsgesprächen folgende Büros zur Offertstellung eingeladen:

- Dr. Bernasconi AG, Sargans
- Büro für Technische Geologie AG (BTG AG), Sargans
- Meier und Partner AG, St. Gallen (vertreten durch Geosfer AG, St. Gallen)

#### Ergebnis Vorabklärung Hydrogeologie

Der Auftrag der (hydro-)geologischen / geotechnischen Untersuchung wurde in drei Etappen ausgeschrieben:

- Etappe 1: Vorabklärung mit Empfehlung für weiteres Vorgehen
- Etappe 2: Hauptuntersuchung
- Etappe 3: Monitoring und Auswertung

Die Geologiebüros erhielten die Möglichkeit, den Zwischenbericht zu Etappe 1 zusammen mit der Offerte zu Etappen 2 und der Grobkostenschätzung zu Etappe 3 abzugeben. Damit konnten sich die Offertsteller vertieft mit der Situation vertraut machen, das Untersuchungskonzept für die Etappen 2 und 3 besser auf die Erfordernisse ausrichten und die Aufwendungen für die Umsetzung desselben detaillierter abschätzen. Der Zwischenbericht zu Etappe 1 Vorabklärung Hydrogeologie wurde mit pauschal CHF 5'000 (inkl. MwSt.) je Offertsteller entschädigt. Alle drei Geologiebüros haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Die drei Spezialbüros kommen im Wesentlichen zu einer vergleichbaren Einschätzung der Sachlage: Der Standort weist demnach ein Potenzial für Kiesabbau und Deponiebetrieb auf. Aus den vorhandenen Informationen zum Projektperimeter und dessen Umgeben sind keine grundsätzlichen Ausschlusskriterien erkennbar, welche gegen eine Projektrealisierung sprechen (gilt v.a. für Deponie Typ A [Aushubdeponie]). Das Standortpotenzial für eine Deponie Typ B (Inertstoffdeponie) ist vorhanden, kann aber nicht abschliessend beurteilt werden. Die Grundwassersituation ist für eine Deponie Typ A und B der relevante Standortfaktor, welcher eine Projektrealisierung verunmöglichen könnte. Eine detaillierte (hydro-) geologische / geotechnische Untersuchung ist deshalb notwendig, damit eine abschliessende Beurteilung der Standorteignung sowie allfälliger Ausschlusskriterien möglich ist (v.a. Grundwasservorkommen). Alle drei Offertsteller empfehlen aufgrund des grossen Standortpotenzials, das Projekt weiterzuverfolgen.

#### Offertauswertung „(hydro-)geologische / geotechnische Untersuchungen“

Die drei Geologiebüros haben zusammen mit dem Zwischenbericht zu Etappe 1 fristgerecht eine vollständige Offerte eingereicht.

- Dr. Bernasconi AG: Untersuchungskonzept und Angebot umfassen grundsätzlich die Leistungen gemäss Auftragsbeschrieb. Der Offertsteller schlägt aber eine schlanke Bearbeitung der Etappe 2 sowie eine Verlagerung der wesentlichen Kosten in Etappe 3 vor (v.a. Bohrarbeiten). Diese Aufteilung entspricht nicht resp. nur teilweise dem Auftragsbeschrieb, welcher einen Schwerpunkt der Auftragsbearbeitung in Etappe 2 vorsieht. Zusätzlich ist eine allfällig notwendige 4. Bohrung in der Etappe 3 zwar erwähnt, in der Grobkostenschätzung jedoch nicht miteinkalkuliert (rund CHF 40'000.00).
- BTG AG: Untersuchungskonzept und Angebot umfassen grundsätzlich die Leistungen gemäss Auftragsbeschrieb. Das Angebot weist ein Kosteneinsparpotenzial von rund CHF 70'000.00 aus. Der Offertsteller hat im Offertgespräch zusätzlich auf die grosse zeitliche Flexibilität der Auftragsbearbeitung hingewiesen.
- Geosfer AG: Zwischenbericht und Auftragsbeschrieb der Geosfer AG machen nur oberflächliche Aussagen hinsichtlich Kiesbeschaffenheit. Aus diesem Grund enthält dieses Angebot auch keine vertieften Abklärungen zu materialtechnischen Aspekten der Kiesgewinnung.

Die Offerten wurden bezüglich Preis und technischer Qualität beurteilt (je max. 5 Punkte, Gewichtung Preis: 80 %, Gewichtung technische Qualität: 20 %). Die Bewertung der Angebotspreise erfolgt gemäss einem üblichen linearen Bewertungsmodell. Die Offertauswertung präsentiert sich wie folgt:

|                                        | Dr. Bernasconi AG | BTG AG            | Geosfer AG        |
|----------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Kosten gesamt [CHF]</b>             | <b>202'622.45</b> | <b>188'506.60</b> | <b>272'025.05</b> |
| Preis                                  | 4.40              | 5.00              | 1.46              |
| <b>Preis (gewichtet)</b>               | <b>3.52</b>       | <b>4.00</b>       | <b>1.16</b>       |
| Technische Qualität                    | 4.00              | 5.00              | 3.00              |
| <b>Technische Qualität (gewichtet)</b> | <b>0.80</b>       | <b>1.00</b>       | <b>0.60</b>       |
| <b>TOTAL</b>                           | <b>4.32</b>       | <b>5.00</b>       | <b>1.76</b>       |

Tab. 1: Offertauswertung „(hydro-)geologische / geotechnische Untersuchungen“ (Originalofferten).

Die Angebotspreise der Dr. Bernasconi AG sowie der BTG AG liegen nahe beieinander (Kostendifferenz: rund CHF 15'000.00). Der Offertpreis der Geosfer AG liegt um mind. CHF 70'000 höher. Die Angebote der Dr. Bernasconi AG sowie der BTG AG beinhalten die Vorgaben gemäss Auftragsbeschrieb. Inhaltlich weicht die Projektbearbeitung der Dr. Bernasconi AG dem Auftragsbeschrieb ab (Aufteilung der Arbeiten zwischen Etappe 2 und 3). Deshalb erfolgt in der Bewertung der technischen Qualität ein entsprechender Abzug. Das Angebot der Geosfer AG ist unvollständig, da der Aspekt der Kiesbeschaffenheit nicht resp. nur oberflächlich behandelt wird (2 Punkte Abzug bezüglich technischer Qualität).

Der effektive Umfang der möglichen Kosteneinsparung gemäss Angebot der BTG AG hängt von den ersten Erkenntnissen der Bohrungen und Untersuchungen ab. Aufgrund des möglichen Einsparpotenzials sowie zur Kostenoptimierung der Etappe 2 wurde der Offertsteller aufgefordert, die Kostenaufteilung zwischen den Etappen 2 und 3 zu überprüfen. Mit Schreiben vom 12. August 2019 hat die BTG AG mitgeteilt, dass ein Teil der Kosten aus Etappe 2 auf Etappe 3 umgelagert werden kann (ca. CHF 45'000.00, Kosten für allfällig vierte Bohrung), ohne dass damit die Aussagekraft der Etappe 2 reduziert wird. Die entsprechend angepasste Offertauswertung präsentiert sich wie folgt:

|                                        | Dr. Bernasconi AG | BTG AG            | Geosfer AG        |
|----------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Kosten gesamt [CHF]</b>             | <b>202'622.45</b> | <b>193'380.75</b> | <b>272'025.05</b> |
| Preis                                  | 4.62              | 5.00              | 1.75              |
| <b>Preis (gewichtet)</b>               | <b>3.69</b>       | <b>4.00</b>       | <b>1.40</b>       |
| Technische Qualität                    | 4.00              | 5.00              | 3.00              |
| <b>Technische Qualität (gewichtet)</b> | <b>0.80</b>       | <b>1.00</b>       | <b>0.60</b>       |
| <b>TOTAL</b>                           | <b>4.49</b>       | <b>5.00</b>       | <b>2.00</b>       |

Tab. 2: Offertauswertung „(hydro-)geologische / geotechnische Untersuchungen“ (Originalofferten der Dr. Bernasconi AG sowie der Geosfer AG; neue Kostenaufteilung im Angebot der BTG AG).

Aus Tabelle 2 leiten sich folgende Erkenntnisse ab:

- Die Angebotspreise der Dr. Bernasconi AG sowie der Geosfer AG sind unverändert (vgl. Tab. 1). Der Offertpreis der BTG AG liegt um rund CHF 5'000 höher, was auf den zusätzlichen Koordinationsaufwand für eine allfällig vierte Bohrung zurückzuführen ist (Ausführung nach Bedarf in Etappe 3).
- Die technische Qualität der drei Angebote wird unverändert bewertet (vgl. Tab. 1).

Unter Berücksichtigung des oben beschriebenen Offertvergleichs sowie der Bewertung von Preis und technischer Qualität der Angebote wird die Auftragsvergabe an die BTG AG empfohlen.

- Das Angebot der BTG AG erfüllt alle Anforderungen der Ausschreibung.
- Das Angebot der BTG AG weist als einziges ein Kosteneinsparpotenzial aus (CHF 70'000.00). Der effektive Umfang des Kosteneinsparungspotenzials ergibt sich aus den (ersten) Erkenntnissen der Etappe 2. Dagegen sieht das Angebot der Dr. Bernasconi AG eine evtl. notwendige vierte Bohrung vor. Dafür werden zusätzliche Kosten von rund CHF 40'000.00 (unverbindliche Grobkosten) erwähnt (Etappe 3). Diese sind nicht in der Offerte einkalkuliert. Für den Offertvergleich müssen diese allerdings berücksichtigt werden. Somit ist die Kostendifferenz zwischen dem Angebot der BTG AG und der Dr. Bernasconi AG deutlich grösser (CHF 50'000.00 bis 120'000.00).
- Der Auftrag ist so definiert, dass dieser nach der Etappe 2 abgebrochen werden kann, falls eindeutige Hinweise darauf vorliegen, dass die Standorteignung für Kiesabbau und Deponiebetrieb nicht (mehr) gegeben ist. Trotz der Etappierung der Untersuchungen ist der Auftrag als Gesamtpaket definiert, d.h. der Auftrag wird nicht auf verschiedene Auftragnehmer aufgeteilt.
- Somit ist das Angebot der BTG AG mit einem maximalen Offertbetrag von CHF 193'380.75 (inkl. MwSt.) das wirtschaftlich günstigste.

#### Auftrag „Bericht Standorteignung“

Als Ergebnis der Projektphase 2 ist der fachliche Nachweis zur Standorteignung zu erbringen. Die Grundlage dazu bildet der Kriterienkatalog des Amtes für Umwelt (vgl. Abb. 1). Dazu ist ein Synthesebericht „Standorteignung“ zu verfassen und dem Amt für Umwelt zur Prüfung vorzulegen. Der Synthesebericht hat die im erwähnten Kriterienkatalog aufgeführten Punkte zu beleuchten und die verlangten Fakten zu liefern (inkl. Fachberichte zu den einzelnen Spezialuntersuchungen und Plansatz). Der Auftrag „Bericht Standorteignung“ umfasst somit folgende Leistungen:

- Leitung Spezialuntersuchungen für Hydrogeologie, Geologie und Geotechnik; Lärm; Natur und Landschaft; weitere nach Bedarf): Beschreibung Leistungskatalog und Untersuchungsrahmen, Rekrutierung Spezialisten, Offertprüfung, Antragstellung sowie Überwachung von Terminen, Qualität und Kosten
- Koordination Ausarbeitung Pläne
- Bearbeitung weiterer Fragestellungen und Sachbereiche nach Bedarf und behördlichen Vorgaben
- Besprechungen mit Auftraggeber und Amt für Umwelt

- Synthesebericht: Nachweis Standorteignung gemäss Vorgaben Behörden ausarbeiten (Bericht gemäss Kriterienkatalog des Amtes für Umwelt)

Gemäss Gemeinderatsbeschlüssen vom 27. März 2019 und 03. April 2019 sowie gemäss Startsitung vom 06. Mai 2019 hat die Klaus Büchel Anstalt eine Offerte für den Auftrag „Bericht Standorteignung“ vorgelegt, Offertbetrag: CHF 40'962.10 (inkl. 5% Rabatt und MwSt.).

#### Auftrag „Organisation und Projektleitung“

In der Projektphase 2 sind weitere konzeptionelle Fragestellungen zu klären. Dies beinhaltet die konzeptionelle Erarbeitung eines Betreibermodells, Sondierungsgespräche über eine spätere Betreibergesellschaft (v.a. bezüglich Kiesabsatz) sowie weiterführende Gespräche mit der Bodeneigentümerin (Stiftung Fürst Liechtenstein). Zusätzlich ist aufgrund der Komplexität eine inhaltliche und organisatorische Leitung des Projektes (Projektleitung) erforderlich. Diese Aufgaben werden über den Auftrag „Organisation und Projektleitung“ abgedeckt. Folgende Leistungen sind vorgesehen:

- Projektplanung, inhaltliche und organisatorische Leitung des Projektes
- Vorbereitung und Teilnahme Sitzungen Steuerungsausschuss
- Vorbereitung und Teilnahme Besprechungen Behörden, Gemeinderat
- Entwicklung und Konkretisierung Betreibermodell
- Sondierungsgespräche Betreibergesellschaft, Vorschlag Betreibergesellschaft erarbeiten
- Verkaufsbedingungen mit Bodeneigentümerin (Stiftung Fürst Liechtenstein) vorabklären
- Weitere Sachbearbeitungsaufgaben nach Bedarf

Gemäss Gemeinderatsbeschlüssen vom 27. März 2019 und 03. April 2019 sowie gemäss Startsitung vom 06. Mai 2019 hat die Klaus Büchel Anstalt eine Offerte für den Auftrag „Organisation und Projektleitung“ vorgelegt, Offertbetrag: CHF 54'889.85 (inkl. 5% Rabatt und MwSt.).

#### Stand Finanzen

Der Kostenvoranschlag für die (hydro-)geologischen / geotechnischen Untersuchungen betrug CHF 305'000.00 (vgl. Kostenvoranschlag gemäss GR-Antrag vom 27. März 2019 resp. 03. April 2019). Die Kosten für den Auftrag der BTG AG betragen CHF 193'380.75 und liegen somit rund CHF 100'000 unter dem Kostenvoranschlag.

Das Projekt kann im Jahr 2019 im Rahmen der Budgetvorgaben bearbeitet werden (CHF 220'000.00). Die Projektkosten für das Jahr 2019 präsentieren sich wie folgt:

|                                                                                                                                    |     |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------------|
| ▪ Kostenvoranschlag (gemäss GR-Antrag 27.03.2019 resp. 03.04.2019)                                                                 | CHF | 231'000.00 |
| ▪ Budget (gemäss GR-Beschluss 27. März 2019 resp. 03. April 2019)                                                                  | CHF | 220'000.00 |
| ▪ Offerten (gerundet) für Hydrogeologie, Standortprüfung, Projektleitung sowie Kostenschätzung zur Erschliessung der Bohrstandorte | CHF | 200'000.00 |
| ▪ Reserve für Unvorhergesehenes                                                                                                    | CHF | 20'000.00  |

Gemäss aktuell zur Verfügung stehender Informationen fallen die Kosten für die Projektphase 2 (Bearbeitung in den Jahren 2019 und 2020) voraussichtlich rund CHF 70'000.00 bis 100'000.00 tiefer aus, als im Kostenvoranschlag ausgewiesen (Kostenvoranschlag: CHF 485'000.00, vgl. GR-Antrag 27. März 2019 und 03. April 2019).

## **Erwägungen**

Ob eine vierte Bohrung durchgeführt werden muss, kann heute nicht abschliessend beurteilt werden, weil dies in einer Abhängigkeit zum vorhandenen Grundwasservorkommen steht. Im Falle ergiebiger Grundwasservorkommen muss eher mit einer vierten Bohrung gerechnet werden.

Zur Verkehrssituation wird ausgeführt, dass es verschiedene Szenarien gibt und die jeweiligen Auswirkungen auf den Verkehr in den verschiedenen Szenarien unterschiedlich sind. Falls nur eine Deponie im Unterland betrieben wird, hat die Standortgemeinde mehr Verkehr zu tragen und insgesamt entstehen längere Wege. Werden jedoch zwei Deponien im Unterland betrieben, verteilt sich der Verkehr auf zwei Standorte und die Fahrten zu den Deponien werden insgesamt kürzer. Ausserdem dauert es so länger, bis die Deponien verfüllt sind.

Vergleicht man die Lösungen „Deponie Kracharüfe“ mit der „Deponie Schaan“, ist weniger Verkehr in Nendeln zu erwarten, wenn eine eigene Deponie in Nendeln betrieben wird, weil viele Fahrten direkt von Mauren-Schaanwald nach Nendeln erfolgen. Müssen aber sämtliche Volumen nach Schaan transportiert werden, ist davon auszugehen, dass alle diese Fahrten durch Nendeln auch in Richtung Schaan erfolgen.

Verschiedene Details wie die Erschliessung des Gebietes, die Etappierung des Abbaus sowie der genaue Perimeter der Deponie können heute noch nicht abschliessend beantwortet werden. Der Perimeter, wie er heute vorliegt, muss nicht unbedingt so realisiert werden. Eine Etappierung erfolgt wahrscheinlich von unten nach oben.

Die Kosten, welche den Gemeinden bis zur Aufnahme des Betriebes entstehen, werden voraussichtlich bei ca. CHF 1.0 Mio. liegen. Ebenfalls entstehen Kosten für den Kiesabbau, welcher nicht durch die Gemeinden erfolgen sollte, sowie Entschädigungszahlungen an die Grundeigentümerin. Dem gegenüber stehen potentielle Einnahmen, verteilt über die nächsten ca. 30 Jahre.

Im Liechtensteiner Unterland gibt es nebst der Kracharüfe und der Deponie Limsenegg/Kela in Ruggell keine weiteren alternativen Standorte, welche für eine Deponie geeignet wären. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte der Standort sogar gegen Gamprin in einer zweiten Etappe erweitert werden.

Der Gemeinderat ist sich einig darin, dass es sich für die weitere Gemeindeentwicklung von Eschen-Nendeln um ein sehr wichtiges Projekt handelt. Aus Sicht des Gemeinderates muss geklärt werden, wie das Projekt strategisch ausgerichtet wird. Weiter muss geklärt werden, wer den Kiesabbau vornehmen wird und wie dieser genau erfolgt. Dies hängt auch von der Wertigkeit des Kieses ab. Grundsätzlich ist ein bestehendes Abbauvolumen vorhanden, welches entsprechend auch Verkehrsströme verursacht. Je nach Aufbereitungs- oder Veredelungsmethode kann der Verkehr stärker oder weniger stark zunehmen.

Sorgen bereiten dem Gemeinderat aber die Themen Lärm, Verkehr und Staub. Hier muss man sicher transparent und realistisch sein. Der Betrieb einer Deponie wird Auswirkungen mit sich bringen, welche negativ von der Bevölkerung empfunden und wahrgenommen werden. Mit technischen Vorkehrungen sollen diese negativen Auswirkungen zwar möglichst beseitigt werden, gewisse Auswirkungen werden aber wohl nicht ganz zu vermeiden sein. Das Bewilligungsverfahren wird dafür sorgen, dass die bestehenden Gesetzgebungen im vorliegenden Projekt eingehalten werden können. Falls die Untersuchungen ergeben, dass die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden können, muss das Projekt abgebrochen werden. Diese Informationen liegen voraussichtlich im Dezember 2019 vor.

Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass nach dem Vorliegen der Ergebnisse vom Dezember 2019 möglichst rasch eine Informationsveranstaltung mit der Bevölkerung durchgeführt wird, wenn sich abzeichnet, dass sich der Standort für den Betrieb einer Deponie eignet.

Wenn alles optimal läuft, kann im Jahr 2025 mit der Rodung und dem Kiesabbau begonnen werden. Zwei Jahre später, also ca. im Jahr 2027, kann dann mit der Verfüllung der Deponie begonnen werden. Es wird aber auch sehr schwierig sein, diesen Fahrplan einhalten zu können. Ausserdem kann es im Bewilligungsverfahren zu Verzögerungen aufgrund von Rechtsmitteln kommen.

### Anträge

1. Der Auftrag „Organisation und Projektleitung“ sei gemäss Offerte vom 15. Juli 2019 an die Klaus Büchel Anstalt zu vergeben (Offertbetrag gesamt: CHF 40'962.10, Anteil Eschen: CHF 20'481.05).
2. Der Auftrag „Bericht Standorteignung“ sei gemäss Offerte vom 15. Juli 2019 an die Klaus Büchel Anstalt zu vergeben (Offertbetrag gesamt: CHF 54'889.85, Anteil Eschen CHF 27'444.95).
3. Der Auftrag für die (hydro-)geologischen / geotechnischen Untersuchungen sei gemäss Offerte vom 15. Juli 2019 und Ergänzung zur Offerte vom 12. August 2019 an die BTG AG zu vergeben (Offertbetrag gesamt: CHF 193'380.75, Anteil Eschen CHF 96'690.40).
4. Die Projektleitung (Klaus Büchel Anstalt) sei mit der weiteren Umsetzung der Etappe zu beauftragen. Der Steuerungsausschuss sei regelmässig über den Projektstand auf dem Laufenden zu halten.
5. Nach Abschluss der Hauptuntersuchung (Etappe 2 der (hydro-)geologischen / geotechnischen Untersuchungen) sei dem Gemeinderat ein Zwischenbericht inkl. Empfehlung für die weitere Projektbearbeitung vorzulegen.
6. Nach dem Vorliegen der Erkenntnisse aus der Hauptuntersuchung sei bei einer positiven Gesamtbeurteilung des Projektstandorts eine öffentliche Orientierungsversammlung durchzuführen.

### Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen (2 x Nein VU, 3 x Ja VU, 4 x Ja FBP, 1 x Ja DpL).
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen (2 x Nein VU, 3 x Ja VU, 4 x Ja FBP, 1 x Ja DpL).
3. Der Antrag 3 wird mehrheitlich angenommen (2 x Nein VU, 3 x Ja VU, 4 x Ja FBP, 1 x Ja DpL).
4. Der Antrag 4 wird mehrheitlich angenommen (2 x Nein VU, 3 x Ja VU, 4 x Ja FBP, 1 x Ja DpL).
5. Der Antrag 5 wird mehrheitlich angenommen (2 x Nein VU, 3 x Ja VU, 4 x Ja FBP, 1 x Ja DpL).
6. Der Antrag 6 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein VU, 4 x Ja VU, 4 x Ja FBP, 1 x Ja DpL).

|               |          |
|---------------|----------|
| Deponien      | 10.11.08 |
| Abfallplanung | 10.11.08 |

## 8. Umweltbericht Liechtensteiner Abfallplanung 2070: Stellungnahme der Gemeinde Eschen x x E 82

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

### Bericht

Nach Art. 39 des Umweltschutzgesetzes (USG), LGBL. 2008 Nr. 199 ist die Abfallplanung verbindlich vorgeschrieben. Auf dieser Basis wurde das Amt für Umwelt 2010 von der Regierung beauftragt, gemeinsam mit den Gemeinden die neue Abfallplanung 2070 zu erstellen (RA 2010/2580). Für jede in Liechtenstein anfallende Abfallfraktion wird hierbei der Ist-Zustand erhoben und danach der kurz-, mittel- oder langfristige Bedarf analysiert. Zudem wird der Handlungsbedarf definiert, schliesslich Alternativen beurteilt sowie Lö-

sungsmöglichkeiten dargestellt. Die Teilberichte I „Analyse“, Teilbericht II „Bedarfs- und Potentialabschätzung“ und Teilbericht III „Untersuchungsrahmen“ sind bereits abgeschlossen.

Gemäss dem im Untersuchungsrahmen (Teil I bis III) festgelegten Verfahrensablauf für die Strategische Umweltprüfung wurden der Teil IV Umweltbericht inkl. Massnahmenblätter und Abfallvermeidungsprogramm dem Planungsteam, darunter auch der Gemeinde Eschen, zur Stellungnahme vorgelegt (Juli / August 2017). Die Stellungnahme der Gemeinde erfolgte am 14. September 2017. In der derzeit laufenden Phase wird nun der vorliegende, überarbeitete Entwurf Teilbericht IV „Umweltbericht“ inklusive Massnahmenblätter zur Stellungnahme der breiten Öffentlichkeit zur Konsultation unterbreitet (August 2019).

Die Bearbeitung der Stellungnahmen und die Fertigstellung des definitiven Umweltberichts ist seitens des Amtes für Umwelt für den November 2019 geplant, sodass die Abfallplanung und die parallel durchgeführte strategische Umweltprüfung Ende 2019 abgeschlossen und durch die Regierung genehmigt werden können.

Im Hinblick auf das Projekt „Deponie Pürstwald-Kracharüfe“ soll zum vorliegenden Entwurf Teil IV „Umweltbericht Liechtensteiner Abfallplanung 2017“ folgende mit der Gemeinde Mauren abgestimmte Stellungnahme eingereicht werden, in der verschiedene Punkte angemerkt werden, die für die beiden Gemeinden insbesondere im Hinblick auf dieses Projekt relevant sind:

#### **Stellungnahme der Gemeinden Eschen und Mauren**

Wir bedanken uns für die Zustellung des Umweltberichts betr. Liechtensteiner Abfallplanung 2070. Bereits im Jahr 2017 haben wir eine ausführliche Stellungnahme dazu abgegeben. Nichtsdestotrotz haben wir den aktuellen Bericht mit Interesse studiert und erlauben uns, zu ausgewählten Punkten noch einmal Stellung zu nehmen. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinden Mauren und Eschen im Bereich der Deponieplanung vor vergleichbaren Herausforderungen stehen und auch gemeinsam das Projekt „Pürstwald-Kracharüfe“ bearbeiten, haben wir uns für eine gemeinsame Stellungnahme entschieden. Die Gemeinderäte beider Gemeinden wurden anlässlich der Sitzung vom 28. August 2019 über den Stand der Liechtensteiner Abfallplanung informiert. Ebenso haben sie den Inhalt der vorliegenden Stellungnahme beraten und genehmigt.

Zum Verständnis unserer Anliegen haben wir unsere Anliegen ausformuliert. Zusätzlich haben wir unsere Anträge und Begründungen im Formular des Amtes für Umwelt festgehalten.

#### *Ist-Zustand*

##### Kapitel 6.1.3.6. Tabelle 7

Wir stellen fest, dass der Umweltbericht nach wie vor auf Zahlen aus dem Jahr 2015 basiert. Dies trifft insbesondere auch auf das vorhandene (bewilligte) Deponievolumen zu. Aufgrund der aktuellen Kenntnisse und Stand betr. Deponieplanung im Unterland beantragen wir, dass die aktuellen Zahlen abgebildet werden (Stand Ende 2018). Im Fall von Mauren und Eschen weichen die Zahlen deutlich von der aktuellen Situation ab. (Mauren: 250'000 m<sup>3</sup> statt 300'000 m<sup>3</sup>; Eschen 60'000 m<sup>3</sup> statt 515'000 m<sup>3</sup>). Aktuell (Stand August 2019) läuft im Bereich der Deponie Rheinau (Eschen, Teilbereich „Täli“) ein Verfahren, in welchem eine Deponieerweiterung um 300'000 m<sup>3</sup> bewilligt werden soll.

Die Situation in Ruggell ist unserer Meinung nach auch kritisch zu überprüfen. Die aufgeführten 11'400'000 m<sup>3</sup> sind nicht realistisch. Falls diese Volumenangabe tatsächlich stimmen sollte, würde die Gemeinde Ruggell kaum das Deponieprojekt „Limsenegg/Kela“ bearbeiten.

Die Thematik „bestehendes und potenziell neues Deponievolumen“ erhält in der Abfallplanung einen grossen Stellenwert. Insbesondere ist im Unterland ein grosser Handlungsbedarf gegeben (vgl. Projekte



„Limsenegg/Kela“ und „Pürstwald-Kracharüfe“). Bis der Umweltbericht veröffentlicht wird, sind die Zahlen bereits mind. 5-jährig und nicht mehr aussagekräftig für die aktuelle Situation. Die Gemeinden müssen jährlich die aktuellen Zahlen zum Deponievolumen abliefern, somit stehen aktuellere Zahlen ohne weiteren Aufwand sofort zur Verfügung. Falls eine Abbildung der aktuellen Zahlen grosse Änderungen nach sich ziehen sollte, wäre auch eine Ergänzung der Tabelle 7 denkbar. So dass die Zahlen 2015 und 2018 abgebildet werden und damit die aktuelle Entwicklung transparent und auch korrekt abgebildet wird.

#### Kapitel 6.1.8. Tabelle 12

Die Exportmenge 2013 ist zu korrigieren. Entweder müssten es 5'481 t oder 54'841 t sein. 5'481 t sind plausibler.

#### *Prüfung der Alternativen*

##### Kapitel 8.4

Die möglichen Auswirkungen auf die Kooperation einzelner oder mehrerer Gemeinden im Unterland sind in den Alternativen nicht abgebildet. Somit liegt dazu auch keine Bewertung vor (vgl. auch Antrag in Kapitel 12). Es ist deshalb eine weitere Alternative aufzunehmen: „Kooperation zwischen einer oder mehrerer Gemeinden im Unterland“.

Das Amt für Umwelt hat erkannt, dass ein Handlungsbedarf für neues Deponievolumen im Unterland besteht. Aktuell laufen deshalb die Standortabklärungen für zwei neue Deponiestandorte (Limsenegg / Kela; Pürstwald-Kracharüfe). Diese Abklärungen stützen sich auf Vorabklärungen mit dem Amt für Umwelt ab. Beide Projekte streben eine Kooperation zwischen den Unterländer Gemeinden an. Eine Kooperation entspricht den Erwartungen der Regierung und des Amtes für Umwelt. Eine Zusammenarbeit zwischen Unter- und Oberland findet derzeit (noch) nicht statt. Aufgrund der beabsichtigten Realisierung von mindestens einem neuen Unterländer Deponiestandort ist eine zukünftige Kooperation zwischen Unterland und Oberland zudem fraglich. Die Aussagekraft der Alternative 1 (Gemeinsame Kooperation Unterland und Oberland) ist deshalb kritisch zu hinterfragen. Wir halten fest, dass die in Kapitel 8.4 beschriebenen Trends und Alternativen bezüglich Kooperation der Gemeinden die aktuelle Deponieplanung im Unterland nicht abbildet. Die beschriebenen Trends und Alternativen fokussieren auf eine Zusammenarbeit des und mit dem Oberland. Aus Sicht der Unterländer Gemeinden ist dies so nicht korrekt.

Aufgrund der Aktualität sowie der vorhersehbaren weiteren Ausarbeitung von möglicherweise mindestens einem bewilligungsfähigen Deponieprojekt für Inertstoffe im Unterland ist die Alternative „Kooperation zwischen einer oder mehrerer Gemeinden im Unterland“ deshalb ebenfalls zu beschreiben und zu bewerten. Der Kommentar am Ende des Kapitels 8.4 wird leicht überlesen und hat insgesamt nicht den Stellenwert der Alternativen.

#### *Massnahmen*

##### Kapitel 9.3. Abbildung 23

Der aktuelle Beschriftungstext ist identisch mit Abbildung 22, was nicht mit dem unterschiedlichen Inhalt der zwei Abbildungen übereinstimmt. Die Abbildung 23 bildet weder „unverschmutzten Aushub“ noch „Auflandungsprojekte“ ab. Die Beschriftung der Abbildung ist deshalb auf den tatsächlichen Inhalt der Abbildung anzupassen.

#### *Massnahmenblätter*

##### Massnahmenblatt Mauren und Eschen

Qualitativ geeignetes Aushubmaterial fällt primär in Ruggell und in Schaan an. Dieses Material wird bisher bereits verwertet (statt deponiert). Wir sind über verschiedene Verwertungsprojekte informiert, haben aber keine Kenntnis über den Mengenanteil.

Die Gemeinden Eschen und Ruggell verfügen über ein Rekultivierungskonzept. Die Gemeinde Eschen hat zudem eine Bewilligung für eine grössere Rekultivierung in Zusammenhang mit dem Drainageprojekt im Streueriet. Die Erfahrungswerte der letzten rund 5 Jahre zeigen jedoch, dass diese Konzepte bisher nicht umgesetzt wurden, da das entsprechende Aushubmaterial nicht zur Verfügung stand (durch die Unternehmer anderweitig verwertet wurden). Die Gemeinde Mauren hat im vergangenen Jahr verschiedene Vorabklärungen für ein Rekultivierungskonzept im Maurer Riet vorgenommen.

Die Gemeinde Mauren bezieht in Zusammenhang mit der Rekultivierung der Deponie Langmahd qualitativ geeignetes (mineralisches) Aushubmaterial von extern. In den Jahren 2018 / 2019 wurden 4'500 m<sup>3</sup> angenommen und auf dem Deponieareal zwischengelagert (bisherige Bezugsquellen: Schaan und Ruggell). In den nächsten 7 bis max. 10 Jahren (Betriebsdauer der Deponie) sollen insgesamt 20'000 m<sup>3</sup> Aushubmaterial für die Rekultivierung angenommen werden. Damit unterstützt die Gemeinde Mauren bereits jetzt die Verwertung von Aushubmaterial.

Die Aussage bezüglich Umsetzung der Auflandungsprojekte ist zu präzisieren. Insbesondere ist zu prüfen, ob eine identische Formulierung in den erwähnten Gemeinden sinnvoll ist. Potenzial und (tatsächliches) Angebot sollen separat beurteilt und beschrieben werden.

#### *Schwierigkeiten, Probleme, offengebliebene Fragen*

##### Allgemein | Datengrundlagen

Es sind die aktuellen Zahlen abzubilden (Stand Ende 2018). Im Fall von Mauren und Eschen stimmen sie nicht mehr (Mauren: 250'000 m<sup>3</sup> statt 300'000 m<sup>3</sup>; Eschen 60'000 m<sup>3</sup> statt 515'000 m<sup>3</sup>). Die Situation in Ruggell ist auch zu aktualisieren, da die 11'400'000 m<sup>3</sup> nicht realistisch sind (vgl. dazu die Ausführungen im Punkt „Ist-Situation“).

##### Allgemein | Kooperation zwischen den Gemeinden

Die Aussage bezüglich neuer Deponiestandorte ist nicht korrekt und stimmt nicht mit der aktuellen Entwicklung überein. Das Amt hat den Bedarf für neues Deponievolumen im Unterland erkannt und die Vorabklärungen in Ruggell (Limsenegg / Kela) und Eschen/Mauren (Pürstwald-Kracharüfe) sind – in Rücksprache mit dem Amt – in Arbeit. Sowohl die Gemeinde Ruggell als auch die Gemeinden Eschen und Mauren haben zwischenzeitlich verschiedene Aufträge für die notwendigen Untersuchungen (v.a. Hydrogeologie und Geotechnik) gemäss Kriterienkatalog des Amtes für Umwelt vergeben. Der aktuelle Stand betreffend Deponieplanung Unterland ist deshalb im Bericht abzubilden.

##### Auflandungen

Das Anliegen der Gemeinde Mauren für eine nationale Strategie wurde im Umweltbericht nicht berücksichtigt. Eine Strategie wäre aber notwendig, damit insbesondere die wichtigen / richtigen Planer, Unternehmer etc. miteinbezogen werden können. Die Gemeinde Eschen unterstützt dieses Anliegen, da die bisherigen Bestrebungen nicht erfolgreich waren und eine übergeordnete Lösung gefunden werden muss (vgl. dazu die Ausführungen im Punkt „Massnahmenblätter“). Die bisherigen Erfahrungswerte zeigen, dass eine separate Lösung je Gemeinde nicht erfolgreich ist und eine übergeordnete Vorgehensweise notwendig ist, damit das Anliegen um Verwertung von qualitativ geeignetem Aushubmaterial weiter bearbeitet wird. Dazu ist eine führende Funktion des Amtes für Umwelt notwendig. Die Ausarbeitung einer nationalen Strategie ist deshalb in die Abfallplanung aufzunehmen.

##### Materialrückgewinnung / Recycling

Die Deponien sind insgesamt gut dokumentiert (Anlieferungsstatistik, Erfahrungswerte zur Materialqualität etc.). Wir unterstützen die Absicht, die Materialrückgewinnung auszubauen und damit Deponievolumen zu schonen. Wir sind aber der Ansicht, dass eine Kosten-Nutzen-Analyse erst dann sinnvoll erstellt werden kann, wenn auch die technischen Rahmenbedingungen bekannt sind. Analog der verschiedenen

Fakten und Überlegungen zur Abfallplanung soll auch die Materialrückgewinnung mit Kennzahlen (grobe Abschätzung) beschrieben werden, so dass deren Relevanz richtig abgeschätzt werden kann. Nebst der Kosten-Nutzen-Analyse ist deshalb auch die technische Machbarkeit als Einflussgrösse zu beschreiben resp. eine Abschätzung des tatsächlichen Potenzials vorzunehmen.

#### *Stellungnahmen zum Entwurf des Umweltberichtes*

##### Seiten 119 und 121

Die Zuordnung zur Stellungnahme der LGU ist nicht eindeutig. Es ist nicht oder nur schwer erkennbar, worauf sich der Inhalt dieser Seiten bezieht. Die Zuordnung der Seiten ist deshalb klarer zu beschreiben.

#### *Befragung Gemeinden November 2015*

Wir sind der Ansicht, dass die aktuellen Zahlen abgebildet werden sollen. Die Zahlen 2015 sind bis Ende 2019 mind. 5-jährig, teilweise evtl. auch älter. Die Zahlen weichen teilweise massiv von der aktuellen Situation ab. Dies trifft insbesondere auf das Deponievolumen zu (vgl. obige Ausführungen). Auch bezüglich Gebühren wurden in den letzten Jahren verschiedene Anpassungen vorgenommen.

Ab 2020 soll der Bericht grundsätzlich für die zukünftige Abfallplanung beigezogen werden. Zumindest zu Beginn soll eine aktuelle Datengrundlage zur Verfügung stehen. Aufgrund der insgesamt grossen Relevanz der Deponie-Thematik sind die Kennzahlen zu aktualisieren. Dies betrifft insbesondere „Deponievolumen“, „Deponiegebühren“ und weiteren Gebühren. Falls jedoch der Bezug zu den 2015er-Zahlen aufrechterhalten bleiben muss, empfehlen wir eine zweite Datentabelle mit den Zahlen 2019 (resp. 2018) in den Anhang 2 aufzunehmen. Die Gemeinden müssen jährlich ihre Abfallstatistik beim Amt für Umwelt abgeben. Somit ist ein Grossteil der aktuellen Zahlen bereits vorhanden.

Ergänzend zur gemeinsamen Stellungnahme der Gemeinde Eschen und Mauren möchte die Gemeinde Eschen noch auf das Thema Neophyten aufmerksam machen. Nach Meinung der Gemeinde Eschen müssen bei der Bekämpfung der Neophyten landesweit mehr Anstrengungen unternommen werden. Auch sieht die Gemeinde Eschen das Land in der Pflicht, mehr finanzielle Mittel für die Bekämpfung zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten Sie, den Umweltbericht in den erwähnten Punkten zu überarbeiten, bevor dieser der Regierung zur Genehmigung vorgelegt wird. Besten Dank.

#### **Antrag**

Die vorliegende Stellungnahme zum Entwurf Teil IV "Umweltbericht Liechtensteiner Abfallplanung 2070" sei zu genehmigen und an das Amt für Umwelt zu übermitteln.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein VU, 4 x Ja VU, 4 x Ja FBP, 1 x Ja DpL).